

Der Genozid an den österreichischen Roma und Sinti

Gerhard Baumgartner

Die Größe der österreichischen Volksgruppe der Roma und Sinti vor 1938 kann nur geschätzt werden. Detaillierte Zahlen über die Anzahl der sogenannten »Zigeunerbevölkerung« liegen aus dem 1921 von Ungarn an Österreich abgetretenen Bundesland Burgenland vor.¹ Die Angaben in diesen Zählungen der Zwischenkriegszeit weichen beträchtlich voneinander ab. Insgesamt kann aber von etwa 9.000 im Burgenland lebenden Roma und Sinti ausgegangen werden.² Für Österreich ohne das Burgenland wurden für 1927 1.600 »Zigeuner« angegeben, was die Konzentration der als »Zigeuner« definierten Personen auf das Burgenland verdeutlicht.³ Nach anderen Schätzungen lebten 3.000 »Zigeuner« außerhalb des Burgenlandes.⁴ Die unterschiedlichen Schwankungen in den Angaben einzelner Orte machen die Definitionsprobleme deutlich, die bei jedem Versuch, »Zigeuner« zu zählen, auftraten.

¹ Landesgendarmierekommando für das Burgenland: Die Zigeunerfrage im Burgenland und deren Lösung, 22. 8. 1927, BLA, I.a. Pol. Zigeunerakt 1938.

² Georg Gesellmann: Die Zigeuner im Burgenland in der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1989, S. 191–193.

³ So z. B. in der Denkschrift: Die Zigeunerfrage im Burgenland, ÖStA, BKA, GD 3, Kt. 7152, AZ. 339.723-GD3/37.

⁴ Erika Thurner: »Ortsfremde, asoziale Gemeinschaftsschädlinge« – die Konsequenzen des »Anschlusses« für Sinti und Roma (Zigeuner), in: Rudolf Ardelt u. Hans Hautmann (Hg.): Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, Wien/Zürich 1990, S. 536.

⁵ Gerhard Baumgartner u. Eva Kovacs: Roma und Sinti im Blickfeld der Aufklärung und der bürgerlichen Gesellschaft, in: Gerhard Baumgartner und Taifun Belgin (Hg.): Roma und Sinti. »Zigeuner-Darstellungen« der Moderne, Krems 2004, S. 15–23; siehe auch Jana Horvathova: Devleskere chavě svedectvom starych pohl'adnic, Brno o. J.

⁶ Silvio Peritore u. Frank Reuter (Hg.): Inszenierungen des Fremden. Fotografische Darstellungen von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung, Heidelberg 2011.

⁷ Denis Peschanski: Zigeuner in Frankreich 1912–1969: Eine Periode durchgehender Stigmatisierung, in: Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 268–277; Zdeněk Šípek: Řešení situace potulných Cikánů v českých zemích v letech 1918–1940. Neznámý holocaust, Praha 1995.

Verschiedene Faktoren, die wesentlich zur Radikalisierung der Verfolgung der als »Zigeuner« diskriminierten Menschen beitrugen, waren schon vor dem »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich 1938, ja sogar schon vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 vorhanden. Schon die Verklärung des »Zigeunerbildes« während der Romantik trug seit dem 19. Jahrhundert wesentlich dazu bei, dass Roma und Sinti zunehmend als »anders« empfunden wurden, als außerhalb der Konventionen bürgerlicher Lebensform stehende »Kinder der Natur«. Die Romantik verfestigte das Bild, dass die sogenannten »Zigeuner« niemals so sein würden oder könnten wie die Angehörigen der übrigen europäischen Völker.⁵ Zur Entstehung und Breitenwirkung dieses »Zigeunerbildes« hatte vor allem die Entwicklung der Fotografie wesentlich beigetragen. Durch die massenhafte Verbreitung von klischeebeladenen »Zigeunerbildern« trug sie wesentlich zur Verfestigung einer stereotypen Auffassung von »Zigeunern« in der europäischen Bevölkerung bei, auch und gerade bei Bevölkerungsgruppen und Gesellschaftsschichten, die selten oder nie mit Roma und Sinti in direkten Kontakt kamen.⁶

Mit dem Entstehen zentralstaatlicher Administration und der zunehmenden Erfassung der Staatsbevölkerung für administrative Zwecke gerieten Roma und Sinti, vor allem wenn sie wanderten, zusehends ins Blickfeld der Behörden. Bereits 1899 wurde in München ein »Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner« eingerichtet und Frankreich führte 1912 für alle Nichtsesshaften (»gens du voyage«) einen speziellen Personalausweis ein. Diese sogenannte »carte anthropometrique« war das erste Ausweisdokument, das neben dem Foto des Betreffenden auch seine Fingerabdrücke enthielt. Durch die fortschreitende internationale Koordinierung der kriminalpolizeilichen Methoden – in Folge der Gründung der Interpol 1923 in Wien – führten in der Zwischenkriegszeit zahlreiche Länder eigene »Zigeunerausweise« ein oder begannen alle Roma und Sinti in eigenen Karteien systematisch erkenntnisdienstlich zu erfassen.⁷

Ausgehend von Amerika gewann zur Jahrhundertwende die sogenannte Eugenik auch unter europäischen Naturwissenschaftlern, Medizinern und Psychiatern zunehmend an Bedeutung. Ausgehend von der unbewiesenen Annahme, dass menschliches Verhalten weitgehend genetisch ererbt und determiniert sei, glaubten ihre Anhänger, von bestimmten Körpermerkmalen auf genetische Eigenschaften rückschließen zu können. Auch die sogenannte »Vaganz« – also ein Leben



Karl Stojka: Das Opfer, 19. 2. 1965, Kat. Nr. 15.31.

ohne festen Wohnsitz – galt insbesondere als Indikator für angeblich angeborene asoziale Verhaltensweisen wie Kriminalität, Trunksucht oder Prostitution. Ausgehend von der Schweiz hatten Anhänger der Eugenik einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen der Nürnberger Gesetze und ihrer Anwendung auf Sinti und Roma. Ein prominenter Anhänger der Eugenik war auch Robert Ritter, der als Leiter der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« im Auftrag des Reichsgesundheitsamtes tausende von Gutachten über deutsche und österreichische Roma erstellen ließ, die in der Folge als Grundlage für Zwangssterilisationen sowie für die Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager dienten. Eugenische Forschung und eugenische Methoden der Bevölkerungsplanung waren bereits in den 1930er-Jahren in allen Staaten Europas verbreitet und akzeptiert.⁸

Im Deutschen Reich traten zwischen 1933 und 1938 eine Reihe diskriminierender Gesetze in Kraft, die zu einer weitreichenden Entrechtung der Roma und Sinti führten.⁹ Dazu gehörte unter anderem 1933 das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«, welches sogenannte »Zigeuner« vom Zugang zu Beamtenstellen ausschloss, sowie das »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher« aufgrund dessen Fahrende, Landstreicher und Bettler in Konzentrationslager eingewiesen werden konnten. Im Jahre 1935 legte das

»Reichsbürgergesetz« fest, dass nur »Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes« Reichsbürger sein konnten.¹⁰ Das »Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« aus dem Jahre 1935 verbot schließlich den Geschlechtsverkehr zwischen Staatsangehörigen »deutschen oder artverwandten Blutes« mit Menschen »artfremden Blutes« wie Juden und »Zigeunern«. Und mit dem »Reichstagswahlrecht« 1936 wurden »Zigeuner« schließlich von der Teilnahme an der Reichsratswahl ausgeschlossen.

⁸ Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007; Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische Lösung der Zigeunerfrage (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte Bd. 33), Hamburg 1996; Heike Krokowski: Die »Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt. Zur Bedeutung »wissenschaftlicher« Forschung bei der Verfolgung von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 1 (1994), S. 73–84.

⁹ Karola Fings u. Frank Sparing: Nur wenige kamen zurück! Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Köln 1994, S. 7.

¹⁰ Mit der »Zwölften Verordnung zum Reichsbürgergesetz« erklärten die Nationalsozialisten 1943 die meisten sogenannten »Zigeuner« zu Staatenlosen; Reichsgesetzblatt 1943, 268.



Männer in der Roma-Siedlung Oberwart. Die Aufnahme zeigt im Hintergrund vermutlich die Teilnehmer der »Zigeunerkonferenz« in Oberwart am 15. Jänner 1933, Kat. Nr. 8.25.

Schon in der Zwischenkriegszeit war die Situation der österreichischen »Zigeuner« sehr schwierig geworden. Die nach 1918 schrumpfenden Märkte für die Produkte und Dienstleistungen der »Zigeuner«, insbesondere auch der Verlust der Gelegenheitsarbeitsplätze durch die Weltwirtschaftskrise, erhöhte die finanzielle Belastung der Gemeinden, die damals für die Aufbringung der Mittel für die Armenfürsorge zuständig waren. Unter der ohnehin armen Landbevölkerung des Burgenlandes verschärfte diese Tatsache die ohnehin schon vorhandenen Ressentiments gegen die »Zigeuner«.

Die finanzielle Belastung der Gemeinden war der direkte Anlass für eine »Zigeunerkonferenz«, die am 15. Jänner 1933 in Oberwart stattfand. Unter Anwesenheit offizieller Vertreter der burgenländischen Landesregierung und der demokratischen Parteien debattierten die Bürgermeister betroffener Gemeinden die damals noch unrealistisch erscheinenden Ideen, »... die Zigeuner irgendwie zu vertilgen, sie unfruchtbar zu machen oder sie in irgendein überseeisches Land zu deportieren«.¹¹ Hier wurde im Jänner 1933 von offiziellen Vertretern des

¹¹ Ebd., S. 9.

¹² Vgl. Florian Freund: Zigeunerpolitik in Österreich, Habilitationsschrift, Universität Wien 2003, S. 98–327.

¹³ Vgl. Erika Thurner: Zigeuner im Burgenland – Das Lager Lackenbach, in: Bericht über den 17. österreichischen Historikertages in Eisenstadt veranstaltet vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 31. August bis 5. September 1987, S. 114 f. Grundlegend dazu auch: Selma Steinmetz: Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966.



Stefan Hodosch (Häftlingsnummer 17039) und andere Roma im Konzentrationslager Dachau, 20. Juli 1938, Foto: Friedrich Franz Bauer im Auftrag der SS, Kat. Nr. 10.32.

Landes, der Gemeinden, der Gendarmerie und der Justiz vorgedacht, was die Nationalsozialisten später verwirklichen sollten.

Die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen

Der »Anschluss« Österreichs beseitigte jede Hemmung im Vorgehen gegen »Zigeuner« und führte Rassismus und »Rassenhygiene« als Staatsdoktrin auch in Österreich ein. Sofort nach dem »Anschluss« radikalisierte sich die nationalsozialistische Verfolgung der österreichischen »Zigeuner«¹², wobei österreichische Behörden und Politiker vielfach »Impulsgeber« waren.¹³ Bereits 1938 wurden 232 »Zigeuner« inhaftiert und in Konzentrationslager eingewiesen. Ein Jahr später ordnete das Reichskriminalpolizeiamt die Einweisung von 3.000 arbeitsfähigen Männern und Frauen in Konzentrationslagern an. Heinrich Himmler benötigte in den Konzentrationslagern arbeitsfähige Häftlinge zum Aufbau der SS-eigenen Industrie. In Berlin war man davon ausgegangen, dass die burgenländischen Roma nichts arbeiteten. Das Gegenteil war der Fall. Aufgrund der kriegsbedingten Rüstungskonjunktur fanden viele Roma Arbeit in Industriebetrieben, im Baugewerbe und in der Landwirtschaft. Sogar der steirische Gauleiter Uiberreither kritisierte die Folgen dieser Deportationen, unterstützte sie aber aus rassistischen Motiven:

»Obwohl es sich hier um unständig beschäftigte Zigeuner handelt, die weder vorbestraft noch arbeits-scheu sind oder in anderer Weise der Allgemeinheit zur Last fallen, will ich ihre Unterbringung in Zwangsarbeitslagern aus der Erwägung heraus anordnen, daß



Roma und Sinti unter Bewachung im Anhaltelager auf der Hellerwiese in Favoriten, 1939/40
Wien Museum, Inv. Nr. 195.143/101

ein Zigeuner als außerhalb der Volksgemeinschaft stehend stets asozial ist.«¹⁴

Ähnliche Lager gab es in Wien, in der Steiermark in Leoben, Graz, Kobenz, Triebendorf, Unzmarkt, Zeltweg, St. Georgen ob Judenburg und St. Lambrecht bei Neuberg, in Oberösterreich in Weyer, in Salzburg in Maxglan, in Niederösterreich in Hinterberg, Preg, Karlhof in Kammern, Fischamend und Groß-Globnitz. Durch die Verhaftung aller arbeitsfähigen Männer und Frauen blieben nun viele hundert unversorgte Kinder und ältere Angehörige zurück. Dadurch stiegen aber die Fürsorgeausgaben der Gemeinden stark an, was abermals als Begründung für die angebliche Asozialität der Roma und Sinti diente. Am 17. Oktober 1939 befahl Himmler, dass sämtliche Roma und Sinti ab sofort ihren Aufenthaltsort nicht mehr verlassen durften. Da die festgehaltenen Roma und Sinti von den Gemeinden versorgt werden mussten, forderten diese nun ihre »Abschaffung«. Das Reichssicherheitshauptamt empfahl schließlich die Einrichtung von »Zigeunerlagern«, wie jenes in Lackenbach.

Das »Zigeunerlager« Lackenbach wurde am 23. November 1940 in einem ehemaligen Gutshof eingerichtet. Die Lagerleitung unterstand der Kriminalpolizeileitstelle Wien, die Kosten des Lagers teilten sich die Landräte der Kreise Bruck an der Leitha, Eisenstadt, Lilienfeld, Oberpullendorf, St. Pölten und Wiener Neustadt sowie die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien im Verhältnis der aus den Kreisen und Städten eingelieferten Zahl der Häftlinge. Die hier internierten Roma und Sinti mussten in den Ställen und Scheunen des ehemaligen Gutshofes unter primitivsten Bedingungen leben und Zwangsarbeit leisten. Die Zahl der in Lackenbach Inhaftierten schwankte normalerweise



Eine NS-Rasseforscherin, vermutlich Eva Justin, in einem Wiener Anhaltelager (vermutlich die Hellerwiese im 10. Bezirk), 1940
Kat. Nr. 10.9.

zwischen 200 und 900, ein Drittel davon waren Kinder. Am 1. November 1941 erreichte die Zahl der Inhaftierten den Höchststand von 2.335 Personen. Von den insgesamt rund 4.000 im Lager Lackenbach internierten Roma und Sinti wurden im Herbst 1941 2.000 in das Ghetto in Łódź/Litzmannstadt und von dort später ins Vernichtungslager nach Chelmnö/Kulmhof deportiert.

Die im Lager Lackenbach festgehaltenen Roma und Sinti mussten trotz schlechtester Ernährung, Unterkunft und Hygiene Zwangsarbeit leisten. Sie wurden von der Lagerleitung an verschiedene Betriebe, z. B. Forstbetriebe, landwirtschaftliche Gutshöfe, Bauernhöfe, eine Ziegelei und an die Seidenraupenzucht in Falkenau »verliehen« oder wurden beim Straßenbau eingesetzt. Die Löhne wurden an die Lagerleitung überwiesen, die Roma bekamen nur ein geringfügiges Taschengeld von fünf bis zehn Reichsmark pro Monat. Bei geringsten Verstößen gegen die Lagerordnung wurden sie grausamst bestraft. Prügelstrafen, Appellstehen und Essensentzug prägten den Alltag im Lager. Die katastrophalen Lebensbedingungen führten im Jahr 1942 zum Ausbruch einer Fleckfieberepidemie, der zahlreiche Roma zum Opfer fielen. Insgesamt kamen im Lager Lackenbach zwischen 1940 und 1945 237 Personen ums Leben. Nur wenige hundert Roma und Sinti erlebten die Befreiung des Lagers Lackenbach durch sowjetische Truppen im April 1945.

Mit Erlass vom 1. Oktober 1941 ordnete Himmler die Deportation von 5.000 zumeist österreichischen

¹⁴ Schreiben Landeshauptmann Gauleiter Uiberreither an das Reichskriminalpolizeiamt vom 11. 9. 1939 betr. Vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage im Burgenland, STLA, Landesregierung 384 Zi 1 – 1940.

Gendarmeriepostenkommando					
GROSSWARASDORF					
Bezirk Oberpullendorf.					
<u>Verzeichnis.</u>					
Über jene Zigeuner, welche am 26. Juni 1929 in das Anhaltelager Fischamend abgeführt wurden.					
Ftl.	Zl.	N a m e	Geburtsdaten	Wohnort	Anmerkung
1		Josef Horvath	10.1.1913	Langenthal Nr. 1	30 1
2		Amalia Horvath	3.2.1921	Langenthal Nr. 1	30 1
3		Etelka Weingartner	19.3.1921	" Nr. 1	30 2
4		Elisabeth Horvath	23.12.1897	" Nr. 1	30 3
5		Thomas Horvath	30.10.1914	" Nr. 1	30 2
6		Rudolf Horvath	13.4.1897	" Nr. 2	30 3
7		Josef Weingartner	8.6.1903	" Nr. 2	30 4
8		Stefan Horvath	19.8.1919	" Nr. 3	30 5
9		Stefan Horvath	25.4.1914	" Nr. 4	30 6
10		Josef Horvath	29.11.1909	" Nr. 4	30 7
11		Alexander Horvath	25.2.1912	" Nr. 4	30 8
12		Julius Horvath	16.9.1922	" Nr. 4	30 9
13		Elisabeth Horvath	4.11.1919	" Nr. 4	30 4
14		Rosa Horvath	1891 ? 10.7.1899	" Nr. 4	30 5
15		Ludwig Horvath	24.8.1902	" Nr. 15	30 10
16		Iren Horvath	24.12.1918	" Nr. 51	30 6
17		Maria Horvath	28.6.1903	" Nr. 51	30 7
18		Georg Hodosi	16.9.1915	" Nr. 51	30 11
19		Elisabeth Hodosi	13.10.1912	" Nr. 52	30 12

»Verzeichnis. Über jene Zigeuner, welche am 26. Juni 1939
in das Anhaltelager Fischamend abgeführt wurden.«
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)

Roma und Sinti in das Ghetto in Łódź/Litzmannstadt an. In der Regel wurden ganze Familien deportiert. Zwischen dem 4. und 8. November 1941 fuhr täglich ein Zug mit eintausend Opfern nach Łódź/Litzmannstadt ab, wobei jeder Transport von je einem Offizier und 20 Wachmännern des Reserve-Polizei-Bataillons 172 begleitet wurde. Allein aus Lackenbach wurden 2.000 Roma und Sinti nach Łódź deportiert. Die Kosten der Deportation teilten sich die Fürsorge und das Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Die zu deportierenden Menschen wurden nach dem Kriterium der Arbeitsunfähigkeit ausgewählt: Jene, die »nicht der Fürsorge zur Last« fielen, konnten bleiben, die anderen wurden deportiert. Von den 5.007 nach Łódź/Litzmannstadt deportierten »Zigeunern« waren 1.130 Männer und 1.188 Frauen. Nach Einschätzung der Deutschen Ghettoverwaltung waren insgesamt nur 1.925 arbeitsfähig. Neben den 2.318 Erwachsenen befanden sich in den fünf Transporten auch 2.689 Kinder, die mehr als die Hälfte der Deportierten ausmachten. Von den 5.007 ins »Zigeunerlager« in Łódź/Litzmannstadt deportierten Roma und

15
Siehe dazu Martin Luchterhandt: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der ›Zigeuner‹, Lübeck 2000, S. 314.

16
Ebd., S. 315.

Sinti starben 613 Personen bereits in den ersten Wochen nach der Ankunft, die meisten wahrscheinlich an einer Fleckfieberepidemie. Alle noch lebenden Roma und Sinti wurden im Dezember 1941 oder Jänner 1942 ins Vernichtungslager Chelmno/Kulmhof überstellt und vergast. Niemand überlebte.

Am 26. Jänner 1943 erging der Befehl Himmlers zur Deportation der österreichischen Roma und Sinti nach Auschwitz-Birkenau. Von den Deportationen wurden nicht nur »reinrassige« Roma und Sinti erfasst, sondern auch »Mischlinge« und sogenannte »zigeunerische Personen«. Einzelne burgenländische Roma-Mischlinge, die ihren Wehrdienst an der Front versahen, wurden auf Heimaturlaub beordert, dort verhaftet und ebenfalls deportiert. Anfang April 1943 wurden insgesamt 2.700 österreichische Roma und Sinti in Güterwaggons nach Auschwitz-Birkenau gebracht, wo sie unter schrecklichen Umständen in einem eigens abgegrenzten Bereich, dem »Zigeunerfamilienlager« leben mussten.

Im Hauptbuch des »Zigeunerlagers« Auschwitz-Birkenau wurden 10.849 weibliche sowie 10.094 männliche Häftlinge registriert. Zu fast zwei Drittel stammten die dort internierten Roma und Sinti aus Deutschland und Österreich, über 20 Prozent aus Böhmen und Mähren und knapp über sechs Prozent aus Polen. Täglich starben kranke und entkräftete Häftlinge; immer wieder wurde eine größere Anzahl von Kranken vergast, darunter am 12. Mai 1943 auch österreichische Roma und Sinti. Bis Ende 1943 starben 70 Prozent der Häftlinge des »Zigeunerlagers«. Ende Juli 1944 wurden alle Insassen des »Zigeunerlagers« Auschwitz-Birkenau, die als noch arbeitsfähig angesehen wurden, in verschiedene andere Konzentrationslager verlegt und als Zwangsarbeiter in Industriebetrieben eingesetzt. Am 2. August 1944 umstellte die SS das »Zigeunerlager« und in der Nacht auf den 3. August wurden alle noch lebenden Häftlinge in den Gaskammern ermordet.

1942 entwickelte Himmler Vorstellungen zur privilegierten Behandlung eines Teils der »Zigeuner« »wegen ihres wertvollen Erbes« – eine Vorstellung, die der bisherigen polizeilichen Praxis widersprach.¹⁵ Robert Ritter, der führende »Zigeunerforscher« des Dritten Reiches, hatte vorgeschlagen, die Kategorisierung von »Zigeunern« zu ändern. Bis dahin war zwischen »Zigeunern« und »Zigeuner-Mischlingen« unterschieden worden, nun aber sollten aus den »stammrechten Zigeunern« die »Sinte und Lalleri« herausgestellt, als »reinrassig« dekretiert und aufgewertet werden. Für alle übrigen war die Deportation oder Sterilisierung geplant.¹⁶ Durch den »Hauptlingserlaß« wurden im Oktober 1942 »Zigeunersprecher« ernannt, die Listen jener Personen erstellen sollten, die von den Deportationen auszunehmen waren. Ob tatsächlich Ausnahmen für »reinrassige Sinte- und Lallerizigeuner« oder ähnliche Gruppen gemacht wurden, ist unklar. Jedoch zeigt eine Aktennotiz des Landrates des Kreises Waidhofen a. d. Thaya über eine Besprechung zur Vorbereitung der Auschwitz-Deportation, dass es anscheinend einen breiten Konsens der lokalen NS-Führung gab, die Bestimmungen zu umgehen. Er notierte:



Das erste Eintreffen der Häftlinge im Lager Lackenbach,
23.11.1940, Kat. Nr. 10.43.

»Die Zigeuner und Zigeunermischlinge sollen auf besonderen Wunsch des Gauleiters nunmehr so bald und so vollzählig als möglich in das KZ-Lager Auspitz [sic!] bei Kattowitz gebracht werden. [...] Grundsatz soll nach dem Willen des Gauleiters sein: Es soll diese wahrscheinlich letzte Gelegenheit zur restlosen Bereinigung der Zigeunerfrage möglichst dazu benützt werden, um möglichst viele dieser Zigeunermischlinge aus Niederdonau loszubringen. Es sollen daher möglichst wenig Ausnahmen gemacht werden.«¹⁷

Von den insgesamt rund 12.000 vor 1938 in Österreich lebenden Roma und Sinti dürften nur rund 15 Prozent die furchtbaren Lebensbedingungen in den Arbeits- und Sammellagern sowie die Verschleppung und Ermordung in den Konzentrations- und Vernichtungslagern überlebt haben.

Vorenthaltene ›Wiedergutmachung‹ und Opferfürsorgeleistungen

Zahlreiche burgenländische Gemeinden hatten nach den Deportationen das Hab und Gut der deportierten »Zigeunerfamilien« unter den Einwohnern des Ortes versteigert. Die Häuser wurden abgetragen und die wieder verwertbaren Baumaterialien zusammen mit den Möbeln und persönlichen Gegenständen verkauft. Vom Erlös wurden die Schulden einiger deportierter Familien beglichen, die, wie in der Zwischenkriegszeit allgemein üblich, bei lokalen Geschäften hatten anschreiben lassen. Der Großteil des Geldes wurde jedoch an die Sozialabteilung der Gemeinden oder der Gauverwaltung überwiesen, die das Geld teils für die Finanzierung der »Zigeunerlager« oder die Finanzierung der Deportationen verwendete.



Abtransport der Roma aus dem burgenländischen
Jois nach Lackenbach, 1940/41, Kat. Nr. 10.44.

Viele Sinti- und Lovara-Familien¹⁸ hatten einen Großteil ihres Vermögens in Silber- und Goldmünzen angelegt, die ihnen bei der Verhaftung abgenommen wurden. Da die überlebenden Roma und Sinti nach 1945 keine Dokumente über die ihnen abgenommenen Wertsachen vorlegen konnten, wurden sie bis heute dafür nicht entschädigt.

Durch das Opferfürsorgegesetz von 1947 wurden zwei Kategorien von Opfern geschaffen. Widerstandskämpfer und politisch Verfolgte erhielten eine Amtsbescheinigung, die unter gewissen Voraussetzungen zum Bezug einer Rente berechnigte. Personen hingegen, die »aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität ... in erheblichem AusmaÙe zu Schaden gekommen« waren, erhielten einen Opferausweis, der lediglich zu Begünstigungen bei der Wohnungsvergabe berechnigte sowie steuerliche und gewerberechtliche Vorteile bot. Erst ab 1949 konnten auch Opfer rassischer, religiöser und nationaler Verfolgung eine Amtsbescheinigung bekommen, wenn sie in einem Konzentrationslager inhaftiert waren. Da die Inhaftierung im Lager Lackenbach oder in anderen Arbeitslagern nicht auf die Haftzeit in einem Konzentrationslager angerechnet wurde, erhielten viele österreichische Roma und Sinti keine, beziehungsweise nur sehr

17
Schreiben Landrat des Kreises Waidhofen a. d. Thaya an das
Landratsamt vom 12. 3. 1943, NÖLA, BH Zwettl XI 153/1943.

18 Lovara sind zu den Vlach-Roma zu rechnen, die – wie andere Vlach-Roma-Gruppen auch – Jahrhunderte in Moldavien und der Walachei im heutigen Rumänien verbracht haben. Die im heutigen Österreich lebenden Lovara kamen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus dem Gebiet des heutigen Ungarn und der Slowakei.



Internierte im Anhaltelager Weyer, 1941, Kat. Nr. 10.16.

Filmprogramm zu »Tiefland«. Für den Film unter der Regie von Leni Riefenstahl wurden 1940/41 Internierte des »Zigeunerlagers« Maxglan in Salzburg als Komparsen zwangsverpflichtet, Kat. Nr. 10.15.

heute nicht als KZ-Haft anerkannt. Erst 1988 erhielten die Überlebenden dieser Lager bei mindestens halbjähriger Inhaftierung das Recht auf eine Amtsbescheinigung und damit auf eine Opferfürsorgerente.¹⁹ Voraussetzung für eine Opferfürsorgerente war seit jeher, dass die Bezieher bedürftig, nicht vorbestraft und in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert waren. Viele Roma und Sinti waren in der Zwischenkriegszeit und zum Teil auch nach 1945 aufgrund diskriminierender Gesetze, zum Beispiel wegen »Vagabundage«, vorbestraft, oder sie waren unter dem Vorwand der »Asozialität« in die KZs eingeliefert worden. Sie hatten daher keinen Anspruch auf eine Amtsbescheinigung und konnten damit keine Opferfürsorgerente beanspruchen.

Die burgenländischen Heimatgemeinden waren über die Tatsache, dass nach der Befreiung vom Nationalsozialismus als »Zigeuner« stigmatisierte Roma in die Orte zurückkehrten, in der Regel höchst unerfreut. In mehreren Gemeinden musste die Wohnraumbeschaffung für die zurückgekehrten Roma von den Besatzungsbehörden durchgesetzt werden.²⁰ Einige Gemeindeverwaltungen versuchten sogar, die Roma durch Ankauf von Grundstücken in andere Gemeinden abzusiedeln.²¹ In zahlreichen burgenländischen Dörfern wurden die wenigen Überlebenden des Holocaust in Behelfsquartieren untergebracht, etwa in Feuerwehrhäusern oder leerstehenden Baracken.²² Bis in die 1970er-Jahre wurde ansässigen Roma der Kauf von eigenen Grundstücken in ihren Heimatgemeinden und der Bau von Häusern mehrfach verwehrt oder schwer gemacht. Größeres Aufsehen erregte 1975 ein Vorfall in Unterwart: J. Horwath hatte im Ortskern ein Grundstück gekauft und wollte dort ein Haus errichten. Erst bei der Bauverhandlung,



Im Frauen-KZ Ravensbrück: Sinti und Roma-Frauen flechten Strohmatte unter Aufsicht einer Kapo. Aufnahme aus einem SS-Fotoalbum, 1941, Kat. Nr. 10.38.



Das »Zigeunerlager« innerhalb des jüdischen Ghettos in Łódź/Litzmannstadt, 1941/42, Kat. Nr. 10.37.

so Claudia Mayerhofer, seien die Anrainer darauf aufmerksam geworden, dass es ein Rom war, der das neue Grundstück erworben hatte. »Nun lehnten sich alle Anrainer dagegen auf, einen Zigeuner zum Nachbarn zu bekommen und übten auf die Gemeinde so starken Druck aus, daß der Kauf des Grundstückes rückgängig gemacht werden mußte.«²³ Aufgrund dieser Widerstände der Gemeinden gegen die Rückkehr der »Zigeuner« musste die Mehrzahl der überlebenden Roma bis in die 1960er-Jahre mit ihren Familien häufig in Notunterkünften, Holzhütten, Betonbunkern oder Baracken leben, auf engstem Raum, häufig ohne Strom und fließendes Wasser.²⁴

Die katastrophale soziale und wirtschaftliche Lage der österreichischen Roma und Sinti konnte erst nach ihrer offiziellen Anerkennung als österreichische Volksgruppe²⁵ 1993, sowie aufgrund der nach dem 1995 verübten Bombenattentat von Oberwart – bei dem vier junge Roma den Tod fanden – einsetzenden Maßnahmen nachhaltig verbessert werden. Erst nach 1995 wurden viele Opfer aus Mitteln des NS-Operfonds, des 1998 geschaffenen Zwangsarbeiterfonds und des 2001 eingerichteten Allgemeinen Entschädigungsfonds für ihre Verluste und Leiden entschädigt.

Gerhard Baumgartner, geb. 1957, Wissenschaftlicher Leiter des *Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes* (DÖW), Mitarbeiter der Österreichischen Historikerkommission, Lektorate an Universitäten in Tel Aviv, Budapest, Graz, Salzburg und Wien. Mitherausgeber der *Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* (ÖZG). Forschungsschwerpunkte: Ethnische und religiöse Minderheiten in Mittel- und Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert, Minderheitenpolitik und Nationalismustheorie.

geringe Wiedergutmachungsleistungen. Wenn überlebende Roma und Sinti nach dem Krieg Anträge auf Opferfürsorge stellten, so scheiterten sie oft an der Ablehnung vorurteilsbehafteter Bürgermeister, die die Antragsteller pauschal als »arbeitsscheu« und »asozial« abqualifizierten.

Erst mit der Novellierung des Opferfürsorgegesetzes im Jahre 1961 erhielten die Überlebenden des »Zigeunerlagers« Lackenbach und anderer Arbeitslager für die erlittene »Freiheitsbeschränkung« erstmals eine einmalige Entschädigung von 350 Schilling (ATS) pro Haftmonat. Überlebende der Konzentrationslager erhielten 860 ATS pro Haftmonat. Die Haft im »Zigeunerlager« Lackenbach wie auch in den »Zigeuner-Zwangsarbeitslagern« wird bis

¹⁹ Florian Freund, Gerhard Baumgartner, Harald Greifeneder: Vermögenszug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Wien/München 2004; siehe dazu auch Barbara Rieger: Roma und Sinti in Österreich nach 1945. Die Ausgrenzung einer Minderheit als gesellschaftlicher Prozess, Frankfurt am Main 2003.
²⁰ Ebd.
²¹ Bericht der Gemeinde Goberling über die Ereignisse in den Gemeinden 1945 bis 1956, BLA, BH Oberwart A VIII 11/218–306 VII; vgl. Rieger: Roma und Sinti, 1997, S. 62.
²² Schreiben des Landesfeuerwehrkommandos Burgenland an die BH in Oberwart vom 16. 11. 1949 betr. Einquartierung im Feuerwehr-Gerätehaus, BLA, BH Oberwart XI 153/1949.

²³ Claudia Mayerhofer: Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart, Wien 1987, S. 171f.
²⁴ Vgl. Eva Maria Schwarzmayer: Die Geschichte der Burgenland-Roma seit 1945, Dipl.-Arb. Wien 1992, S. 28; Rieger: Roma und Sinti, 1997, S. 65f.
²⁵ Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig: Minderheitenpolitik, in: Herbert Dachs u. a. (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, Wien 1997, S. 628–640.